

Name und Anschrift des Imkers/der Imkerin

2.2.1 – LANDESMITTEL - JUNGIMKER

Name, Vorname:

Bank:

Straße:

BIC:

PLZ, Wohnort:

IBAN:

Telefon-Nr: Fax:

E-Mail:.....

**Landesverband der Imker Weser-Ems
Postfach 25 49****26015 Oldenburg****A N T R A G 2017****für die Förderung der Neueinrichtung von Bienenständen gem. 2.2.1. des RdErl.d. ML vom 17.08.2010 - 103.1-60235/4-1**

Aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung beantrage ich einen Zuschuss zur Förderung des Imkernachwuchses.

Ich verpflichte mich, die Bienenhaltung gem. 2.2.1 d. Richtlinie über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren zu betreiben und an einem bienenkundlichen Grundkurs teilzunehmen. Die Förderung ist für mindestens 2 bis maximal 9 Völker möglich.

Anzahl und Beschaffungskosten der erworbenen Bienenvölker aus dem Jahre 2017, gem. anliegenden Belegen :

} bitte auf der Rückseite unter 3) bestätigen gekaufte Völker	} Euro	
 eingefangene Schwärme		}	Euro für Beuten/Zubehör
 gezogene Völker			
 geschenkte Völker			

Anzahl der bereits in den Vorjahren geförderten Völker

Erklärung des Antragstellers:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben muss durch Unterschrift bestätigt werden. Die diesem Antrag zugrunde liegenden Richtlinien werden anerkannt. Die Nachweise über die getätigten Aufwendungen, Quittierte Rechnungen aus dem **Jahr 2017** und eine Teilnahmebescheinigung eines Grundkurses werden unverzüglich, **spätestens bis 15.09.2017** vorgelegt. Falls noch kein Grundkurs absolviert wurde, beachten Sie bitte Pkt. 4 auf der Rückseite.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Ich verpflichte mich, die Überprüfung der gewährten Zuwendung durch Stellen des Landesrechnungshofes, des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz sowie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu gewährleisten.

Mir ist bekannt, dass die in diesem Antrag enthaltenen Tatsachen/Angaben, von denen die Gewährung und das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB geahndet wird.

Ich bin damit einverstanden, dass

- der Antrag zur automatisierten Berechnung der Zuwendungen von den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erfasst, verarbeitet und gespeichert wird,
- meine Angaben zu Namen, Anschriften und Bankverbindungen sowie den allgemeinen Betriebsdaten abgespeichert werden - insbesondere auch zur gemeinsamen Nutzung dieser Daten für die Abwicklung von Anträgen auf Direktzahlungen, Förder- und Ausgleichsanträgen sowie zur Erstellung von Statistiken und zur Vorbereitung von Folgeanträgen-, und, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient, Daten an das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft u. Verbraucherschutz sowie zur Auszahlung der Beihilfe an die zuständige Landeskasse bzw. beauftragte Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Institute übermittelt werden.

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

bitte beachten Sie die Angaben auf der Rückseite

Damit Ihr Antrag bearbeitet werden kann, bitten wir Folgendes zu beachten:

- Antragsformular** (auch im Internet unter „www.imker-weser-ems.de“ erhältlich)
aus dem jeweiligen Antragsjahr verwenden,
dieses versehen mit Ort, Datum und Ihrer Unterschrift.
Angabe der Anzahl und Beschaffungskosten der Völker aus **2017** sowie Anzahl der Völker die anderweitig erworben wurden (siehe Pkt. 3) und
Anzahl bereits geförderter Völker aus den Vorjahren
- Quittungen über Völker und Beuten**
es müssen Originale sein (keine Kopien),
Belege müssen aus dem jeweiligen Förderungszeitraum datieren,
Quittungen müssen folgendes enthalten:
 - Namen und Anschrift des Verkäufers
 - Schriftzug "Betrag dankend erhalten" und Unterschrift des Verkäufers
 - Datum des Ausstellungstages
 - Gesamtbetrag
 - Namen des Käufers/Antragsteller

der **Käufer** hat darauf zu achten,
dass die Belege alle Kriterien
enthalten (a bis e), falls dies nicht
der Fall sein sollte, wird der Beleg
kommentarlos **nicht anerkannt**

Rechnungszahlung per Bank muss per Kontoauszug (im Original) nachgewiesen werden.

- Wenn Sie Völker geschenkt bekommen, selbst gezogen oder einen Schwarm eingefangen haben,
bitte eine schriftliche Bestätigung/Erklärung hierzu mit einreichen, nur dann werden die Quittungen über
Beuten und Zubehör anerkannt.

Kann auch hier bestätigt werden

Hiermit bestätige ich Schwa(ä)rm(e) im Antragsjahr eingefangen zu haben
(Unterschrift Antragsteller)

Hiermit bestätige ich Vo(ö)lk(er) selber gezogen zu haben
(Unterschrift Antragsteller)

Hiermit bestätige ich Vo(ö)lk(er) von Frau/Herrn (Name/Anschrift).....
im Antragsjahr geschenkt bekommen zu haben
(Unterschrift Antragsteller)

- Bescheinigung über die Teilnahme an einem Grundkurs** (Kopie) **unbedingt mit einreichen.**
(Honigschulungsbescheinigung wird nicht anerkannt)

Falls Sie den Grundkurs noch nicht absolviert haben:

Ich werde im Monat an einem Grundkurs teilnehmen
und eine Kopie der Urkunde/Bescheinigung **sofort** nachreichen.
(Unterschrift Antragsteller)

Bitte beachten Sie den auf der Vorderseite angegebenen Abgabetermin.

Anträge, die nach diesem Termin beim Landesverband eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wer sich nicht antragsgemäß verhält, muss die Zuschusssumme mit banküblichen Zinsen zurückzahlen. (Beispiel: wenn nach 3 Jahren die Imkerei wieder aufgegeben wird).